Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 9-10

Artikel: Aus der Stickerei-Industrie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-676831

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 9/10. XXIV. Jahrgang Mai 1917

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Aus der Stickerei-Industrie.

(Korr.) Wie Vorahnung von noch schwereren bevorstehenden Zeiten lastet im ganzen Stickereigebiet ein dumpfer Druck auf allen, deren Existenz von der Hauptindustrie der Ostschweiz abhängt. Da ist es erklärlich, daß auch die politischen Parteien sich Rechenschaft zu geben suchen über die Aussichten für die nächste Zukunft. Auf Wunsch des freisinnig-demokratischen Komitees übernahm es Herr Direktor J. J. Nef-Kern, am 4. Mai in einer Kreisversammlung über die Lage der Stickerei-Industrie zu berichten. Das Bild, das er entwarf, war kein erfreuliches; die Schlüsse, zu denen er unter Voraussetzung noch längerer Kriegsdauer gelangte, waren sehr pessimistisch. Als Mann der Praxis, wie als Mitglied des kaufmännischen Direktoriums, war der Vortragende im Falle, aus eigener Erfahrung zu reden und seine Ausführungen durch Tatsachen zu stützen. Die Hauptpunkte des Vortrages dürften auch für weitere Kreise von Interesse sein.

Eine der Hauptschwierigkeiten liegt in der ungenügenden Einfuhr von Garnen und Stoffen. Statt der von 1911/13 gebrauchten 60,000 q roher Baumwollstoffe konnten durch die E. S. S. nur noch 37,000 q beschafft werden. Die Stofflager, die bei Kriegsausbruch noch vorhanden waren, sind heute aufgebraucht, sodaß die ungenügende Kontingentierung doppelt fühlbar wird. Aber auch das noch bewilligte Quantum ist nicht immer bei Bedarf greifbar; die Verkehrsstockungen, namentlich in Frankreich, verzögern die Lieferung oft monatelang, wobei naturgemäß auch die Ware leidet. Im August 1916 gelang es, ein neues Kontingent von 10,000 q bewilligt zu erhalten; die internationale Kontingentierungskommission in Paris setzte auch diese Menge wieder auf 5500 q herunter. Zwar gelang es, eine Aufhebung dieser Reduktion zu erreichen, aber diese 10,000 q wurden dann schon für 1917 angerechnet. Daß die für die Einfuhr in die Schweiz ausgeübte Kontrolle bedeutend schärfer ist, als die für die nordischen neutralen Staaten amtende englische, erhellt auch aus dem Umstand, daß für uns 247 verschiedene Artikel kontingentiert sind, gegenüber 12 für Dänemark und 27 für Holland.

Die Unmöglichkeit, die durch Verteuerung von Stickböden, Garnen, Kohlen, Maschinenölen, Seife, Nadeln, durch erhöhte Transport- und Versicherungskosten verursachte Preiserhöhung voll in die Berechnung des Verkaufspreises einzubeziehen, drückt sodann weiter auf das Geschäft. Wenn auch das Kaufmännische Direktorium stets gegenüber dem Ausland den Standpunkt vertrat, daß Stickereien keine Luxusartikel seien, mußte man doch erfahren, daß sie nicht zu den dringenden Lebensbedürfnissen gehören.

Besonders interessant waren die Ausführungen über die Wirkungen der Einfuhrverbote der kriegführenden Staaten. Die jährliche Einbuße schätzt der Vortragende bei Rußland und Oesterreich auf je drei Millionen Franken.

Deutschland bewilligte auf gestellte Gesuche hin hauptsächlich die Einfuhr von billigen, bestickten dichteren Stoffen, ausgenommen Spitzen, Kragen und Wäschestickereien, reduzierte aber die Quantitäten erheblich. Von Gesuchen im Betrag von 10,7 Millionen Franken, die bis zum 18. April gestellt wurden, beschied man 4,5 Millionen abschlägig, bewilligte 4,1 Millionen; pendent sind noch solche für 2,1 Millionen. Während Deutschland seinem Bundesgenossen Oesterreich eine bevorzugte Behandlung bei der Wareneinfuhr zuteil werden läßt, gestand England der Schweiz die Meistbegünstigung zu. Man hofft nun, die Bewilligung für wenigstens die Hälfte des Exportes nach England in 1916 zu erhalten.

Nach Frankreich wurden im letzten Jahr für 17 Millionen Franken Spitzen und Stickereien exportiert. Dort wird eine seit dem 15. April amtende Kontingentierungskommission die Art und Menge der Artikel festsetzen, deren Einfuhr gestattet werden soll. Das in Aussicht genommene System der Einzelbewilligungen von Fall zu Fall ist vom Kaufmännischen Direktorium bekämpft worden, da man bei diesem Modus mit Deutschland ungünstige Erfahrungen machen mußte.

Die Wirkungen des italienischen Einfuhrverbotes lassen sich zur Stunde noch nicht beurteilen, doch befürchtet man die Schwierigkeiten einer vertragslosen Zeit, da der bestehende Handelsvertrag auf Ende 1917 gekündet wurde.

Mit Zollerhöhungen wird man nach dem Kriege ebenfalls rechnen müssen; bis jetzt haben Norwegen, Brasilien und die Türkei solche bereits eingeführt.

Ein düsteres Bild zeigen die Exportziffern für den Absatz nach den Vereinigten Staaten von Amerika. 1911: 78 Millionen, 1912: 69 Millionen, 1913: 58 Millionen, 1914: 40 Millionen, 1915: 37 Millionen, 1916: 31 Millionen Franken. Die ersten vier Monate des laufenden Jahres brachten gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang um 5 Millionen, was für das ganze Jahr 15 Millionen ausmachen würde. Die zur Verschiffung nach Amerika bestimmte, in Rotterdam lagernde Ware wird mit 260,000 kg im Werte von 5 Millionen Franken angegeben; die Fracht kostet 200,000 Franken, statt 70,000 Franken; die Kriegsversicherung macht 20 Prozent, gegen 1½ Prozent. Die Ware zurückzunehmen ist unmöglich. Einzelne Geschäfte haben Hunderttausende zu zahlen; ganze Vermögen gehen verloren. Zwei holländische Dampfer, die ebenfalls St. Galler Stickereien führten, wurden schon vor Monaten von Deutschland gekapert; die Ware ist bis heute noch nicht freigegeben. Andere Transporte wurden an der französischen Grenze festgehalten oder blieben in verschiedenen Häfen liegen, sodaß sie für die Saison zu spät kommen und entwertet werden.

Neben den Schwierigkeiten, die zum Teil auch andere Exportindustrien treffen, Zins- und Kapital-, wie auch Kursverluste verursachen, durch das System der schwarzen Listen den einzelnen schädigen, durch die Unmenge der geforderten Ursprungszeugnisse, Legalisationen etc. das Geschäft belasten, das sie auch durch den gestörten Post- und Telegrammverkehr erschweren, kommen in der Stickerei noch besonders in Betracht die hohen Spesen für die Musterei, das Zeichnen und Vergrößern, ferner die teuren Verkaufsorganisationen und Reisen. Da gibt es nur Kriegs-

erschwerungen; von Kriegsgewinnen ist keine Rede. Macht die Verminderung des Umsatzes weitere Fortschritte im bisherigen Maße, so dürfte der Ausfall die letztjährige Exportziffer von 220 Millionen nahezu auf die Hälfte reduzieren.

Herr Nef-Kern sprach am Schlusse von den Bemühungen der Industriellen, durchzuhalten, und auch ihrem Personal nach Möglichkeit über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Er bemerkte, daß die Verhältnisse bei den verschiedenen Firmen voneinander so stark abweichen, daß man unmöglich an alle die gleichen Anforderungen stellen könne, denn je nach Artikeln und Absatzgebieten werden die einen mehr, die andern weniger betroffen. «Aber bei einer Katastrophe, wie sie bei Weiterdauer des Krieges über unsere Industrie hereinbrechen wird, kann nur die Allgemeinheit helfen, und dann wird die Inanspruchnahme von Gemeinde und Staat für alle Notleidenden zur zwingenden Notwendigkeit werden.»

* * *

Großes Aufsehen erregte in jüngster Zeit eine Erklärung, welche die E. S. S. gegen die «Feldmühle Rorschach» erließ. Diese Firma hatte vor einigen Monaten ihrem gesamten Personal gekündet mit der Angabe, Stoffmangel und ungenügende Zuteilung durch die E. S. S. machen es ihr unmöglich, den Betrieb weiterzuführen. (Die Stickerei Feldmühle beschäftigt mit Einschluß der Heimarbeiter über 3000 Personen.) Eine durchgeführte Untersuchung ergab dann aber die Tatsache, daß die Feldmühle den nötigen Stoff bei der Weberei Wallenstadt erstellen ließ, statt aber die Ware auf den vertraglich festgesetzten Termin entgegenzunehmen, versuchte sie, dieselbe unter der Hand zu verkaufen, sich den dank der inzwischen erfolgten Preissteigerung winkenden Gewinn von gegen 775,000 Franken zu sichern und durch den forschen Angriff in der Presse die E. S. S. zu zwingen, Ersatz zu schaffen. Unnötig zu sagen, daß dieser Versuch, Stoffwucher zu treiben, in allen St. Galler Industriekreisen aufs schärfste verurteilt wird.

Um den tatsächlichen Sachverhalt feststellen zu lassen, hat die Feldmühle in Rorschach Klage vor Gericht erhoben.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) **nach den Vereinigten Staaten** im **April:**

		1917	1916	1917	1916
		April		Januar-April	
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr.	115,684	126,508	587,348	1,261,575
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„	3,670	790	4,295	2,483
Halbseidene Gewebe	„	4,151	1,686	4,680	9,640
Seidenbeuteltuch	„	50,917	75,513	454,137	348,304
Seidene u. halbseidene Wirkwaren	„	62,707	56,074	151,037	241,764
Rohseide	„	—	918	—	613,978
Künstliche Seide	„	—	94,281	—	1,494
Näh- und Stickseiden	„	—	—	—	76,732

Zolltarifrevision in Frankreich und die Seidenweberei. Die französischen Seidenindustriellen haben ihre Wünsche für die bevorstehende Neuordnung des französischen Zolltarifs angemeldet und in einem von der Lyoner Handelskammer genehmigten Bericht niedergelegt. Handelte es sich hier auch um die Begehren einer einzelnen, allerdings sehr bedeutenden Industrie und um Erklärungen, die noch keineswegs als die Ansicht der Behörden angesprochen werden dürfen, so verdienen diese Ausführungen doch alle Beachtung, weil sie zweifellos die Ansicht der maßgebenden industriellen Kreise Frankreichs zum Ausdruck bringen. Aus dem schon erwähnten Bericht der Lyoner Handelskammer geht hervor, daß sich die verschiedenen Verbände der französischen Seidenspinner- und Zwirner, der Seidenhändler, der Fabrikanten, der Färber und der Stoffhändler für diesen Zweck zusammengeschlossen und sich über ihre zum Teil auseinandergehenden Wünsche verständigt haben.

Was zunächst die allgemeinen Forderungen anbetrifft, so erfährt man aus dem Bericht, daß anscheinend in Uebereinstimmung mit den Forderungen der bisherigen wirtschaftlichen Konferenzen der Alliierten, eine dreifache Zollbehandlung der ausländischen Einfuhr Platz greifen soll. Für die „Feinde" gelten die Ansätze des Generalstarifs, für die Verbündeten die Ansätze des Minimaltarifs und für die neutralen Staaten soll ein Zwischentarif zur Anwendung gelangen, wobei immerhin für einzelne Artikel der Minimaltarif eingeräumt werden kann. Dieses System findet sich zurzeit schon in der kanadischen Zollgesetzgebung. Während es ohne weiteres begreiflich erscheint, daß der für den „Feind" bestimmte Generaltarif möglichst hoch angesetzt wird, machen die französischen Seidenindustriellen jedoch schon jetzt darauf aufmerksam, daß auch der Minimaltarif Erhöhungen gegenüber dem heutigen Zustande bringen muß, um den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen und insbesondere auch den der Industrie durch den Krieg auferlegten Lasten Rechnung zu tragen. Als weitere Forderung wird die Aufhebung oder zum mindesten die erhebliche Verkürzung der Kündigungsfrist in den Handelsverträgen verlangt und, wohl als das Begehren von weittragendster Bedeutung, die Aufhebung der Meistbegünstigungsklausel — letzteres übrigens in Uebereinstimmung mit den Wünschen, die von den Präsidenten der verschiedenen französischen Handelskammern schon früher geäußert worden sind.

In Bezug auf die einzelnen Tarifpositionen soll es für die Cocons- und die Grègen bei dem bisherigen Prämiensystem verbleiben, da die französische Seidenindustrie an der zollfreien Einfuhr dieses Rohmaterials festhält. Bezeichnend ist, daß auch der Zoll auf gezwirnten Seiden von 3 Fr. per Kg., der sich insbesondere gegen die Einfuhr italienischer Ouvrées richtet, aber auch die schweizerischen Tramen vom französischen Markt fernhält, bestehen bleiben soll.

Ein kleines Zugeständnis wird dagegen der ausländischen Färberei und Ausrüstungsindustrie gegenüber gemacht, indem im Interesse der französischen Seidenweberei verlangt wird, daß französische Rohseiden und Gewebe im Veredlungsverkehr im Auslande verarbeitet werden können; dieser Verkehr ist einstweilen der ausländischen Hülfsindustrie verschlossen, da die französische Färberei sich jeden Wettbewerb fernhalten will.

Für die japanischen Habutai-Gewebe in rohem Zustand, weder gefärbt noch gebleicht, wird eine Zollerhöhung von Fr. 3.75 auf Fr. 5.— verlangt. Wichtiger sind die Forderungen inbezug auf die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben europäischer Herkunft und insbesondere für die farbigen und schwarzen dichten, ganzseidenen Gewebe, die in der Hauptsache aus der Schweiz bezogen werden: die Unterscheidung in schwarz und farbig wird fallen gelassen und dafür eine Abstufung des Zolles für glatte und façonnierte Ware verlangt in der Weise, daß an Stelle von Fr. 2.50 (schwarz) und Fr. 3.25 (farbig) ein Ansatz von Fr. 5.50 bei glatter Ware und von Fr. 6.50 bei gemusterter Ware treten soll. Für glatte Rohgewebe soll es dagegen bei dem bisherigen Ansatz von Fr. 5.— verbleiben, während façonnierte Rohgewebe Fr. 6.— zu zahlen hätten. Halbseidene Gewebe, die Seide dem Gewichte nach vorherrschend, sollen mit Fr. 5.— gegen bisher mit Fr. 3.— belastet werden. Gewebe aus Kunstseide, die heute einem Zoll von ca. Fr. 9.— unterliegen, sollen in Zukunft nur mehr mit Fr. 5.— für glatt und Fr. 6.— für façonniert verzollt werden, plus Zuschlag von je 50 Cts., wenn die Ware gefärbt ist.

Besondere Erwähnung verdient, daß die Zustimmung der französischen Seidenindustriellen zu den neuen Zöllen an die Bedingung geknüpft wird, daß die französischen Eingangszölle auf Baumwoll- und Wollgarne und auf Schappe keine Veränderung nach oben erfahren, und daß ferner die heute geltenden ausländischen Zollsätze für Seidenwaren nicht erhöht werden; letztere Forderung darf gewiß als eigenartig bezeichnet werden, da die Gründe, die für eine Erhöhung der französischen Minimalzölle ins Feld geführt